Stadt Boizenburg/Elbe

Boizenburg Elbe
Fliesenstadt

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, Umwelt, Ordnung und Sicherheit

Sitzungstermin:	**Mittwoch, den 17.08.2016**
Sitzungsbeginn:	**19:00 Uhr**
Sitzungsende:	**21:22 Uhr**
Ort, Raum:	**Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **AWTOUS/006/2016**

Anwesend sind:

Vorsitz
Herr Udo Behnke
Stadtvertreter/in
Frau Christine Dyrba
Frau Katharina Wiener
Herr Rainer Wilmer
Frau Renate Zettwitz
sachkundige/r Einwohner/in
Herr Reinhold Tiede
Verwaltung
Frau Sandy Mandlik
Frau Dagmar Poltier
Frau Yvonne Siebert

Entschuldigt fehlen:

Bürgermeister
Herr Harald Jäschke
sachkundige/r Einwohner/in
Herr Marko Schultz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung , Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 28.04.2016 und 14.06.2016
4 Bericht der Verwaltung
5 Anfragen und Mitteilungen
6 Einwohnerfragestunde
7 Information und Beratung zur Ordnung und Sicherheit
8 Gründung einer Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern; hier: Teilnahme am kommunalen Netzwerk
Vorlage: 108/16/30
9 Einzelhandelskonzept der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 112/16/30
10 Containerstellplatz in der Altstadt
Vorlage: 118/16/30
11 Gehölzpflegearbeiten 2015/2016
Vorlage: 119/16/30
15 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
16 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
17 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung , Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des AWTUOS, Herr Behnke, eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr.
Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt.
Der AWTUOS ist mit 6 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Verwaltung bittet um folgende Änderung der Tagesordnung:
Streichen des TOP 13 –Bebauungsplan Nr. 34 für das Gebiet "Einkaufsmarkt an der Schwartower Straße" und 6. Änderung Flächennutzungsplan
hier: städtebaulicher Vertrag für die Kostenübernahme der Planungsleistungen

Frau Mandlik erläutert, dass ein städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme nicht mehr notwendig ist, da die Verwaltung die Planungsleistung selbst vergeben hat.

Frau Wiener möchte wissen, ob der zweite Interessent „SKY-Markt" neben „REWE" noch aktuell ist oder nicht.
Diese Frage wird unter Sonstiges geklärt.

Die geänderte Tagesordnung lautet wie folgt:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung , Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 28.04.2016 und 14.06.2016
4 Bericht der Verwaltung
5 Anfragen und Mitteilungen
6 Einwohnerfragestunde
7 Information und Beratung zur Ordnung und Sicherheit
8 Gründung einer Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern; hier: Teilnahme am kommunalen Netzwerk
Vorlage: 108/16/30
9 Einzelhandelskonzept der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 112/16/30
10 Containerstellplatz in der Altstadt
Vorlage: 118/16/30
11 Gehölzpflegearbeiten 2015/2016
Vorlage: 119/16/30

Nicht öffentlicher Teil

12 Information und Beratung zur Wirtschaft
13 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

14 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
15 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
16 Schließen der Sitzung

Abstimmergebnis: 6/0/0

Die geänderte Tagesordnung ist genehmigt.

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 28.04.2016 und 14.06.2016

Herr Wilmer hat bei der Verwaltung per E-Mail beanstandet, dass jetzt Niederschriften, die Wochen bzw. Monate her sind, zur Abstimmung vorliegen. Frau Mandlik hat Herrn Wilmer im Vorfeld der heutigen Sitzung schriftlich geantwortet. Die Niederschrift v. 28.04.2016 wurde fertiggestellt, aber versehentlich nicht verschickt.
Die Niederschrift v. 14.06.2016 wurde aus Urlaubsgründen erst jetzt fertiggestellt.
Herr Wilmer fordert die Einhaltung der 4 wöchigen Frist gemäß der Geschäftsordnung.
Herr Wilmer sieht dies zum wiederholten Mal als Missachtung der kommunalen Selbstverwaltung und zwar des ehrenamtlichen Teils.
Frau Mandlik erläutert, dass Fehler passiert sind und diese intern ausgewertet werden. Die Verwaltung hofft, dass diese Fehler zukünftig nicht mehr vorkommen.

Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 28.04.2016.

Abstimmergebnis: 6/0/0

Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 14.06.2016.

Abstimmungsergebnis: 3/0/3

zu 4 Bericht der Verwaltung

Frau Mandlik beginnt mit dem Bericht der Verwaltung:
Zum Sachstand „Aufbau einer städtischen Internetpräsenz" wird berichtet, dass die Arbeitsgruppe der Verwaltung empfohlen hat, die Teilnahme am kooperativen
Website-Projekt des Zweckverbandes elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern, zu prüfen.
Somit hat die Verwaltung an Workshops mit den Schwerpunkten Ziele/Erwartungen, Zielgruppen, inhaltliche Aspekte sowie Aufzeigen möglicher Umsetzungsvarianten am 09.06.2016 und am 21.07.2016 teilgenommen.

Im Ergebnis dieses Workshops wurde eine Demo-Website entwickelt, die den Mitgliedern der Arbeitsgruppe „Internetpräsenz" auf der nächsten Sitzung am 23.08.2016 dargestellt wird.

Auf dieser Grundlage wird seitens der Arbeitsgruppe eine Entscheidung zum Website-Projekt erfolgen.

Frau Zettwitz hatte auf der letzten Sitzung auf die Probleme mit der Zustellung des Elbe Expresses hingewiesen.

Frau Mandlik hat zwischen zeitlich mit der neuen Vertriebsinspektorin gesprochen und auf die Problematik aufmerksam gemacht, deutlich hat sie auch auf die rechtlichen Konsequenzen hingewiesen.

Die Vertriebsinspektorin hat Kontrolle zugesagt und dass mit allen Zustellern gesprochen wird.

Am 14.07.2016 hat Frau Mandlik an einem Netzwerkabend, organisiert von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft, teilgenommen.
Dabei ging es um den Austausch zwischen Unternehmen, hinsichtlich familienfreundlicher Lösungen im Unternehmen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Frau Poltier ergänzt den Bericht:
Zu den Anfragen aus der Sitzung am 14. Juni 2016:
Im Haushalt 2016 war die Beschaffung von Bänken zum Verweilen eingeplant. Die Bänke sind mit 20 Stück vorhanden. Die Standorte wurden aus den Hinweisen der Gremiensitzungen und Einwohnerversammlungen nach einer örtlichen Begehung durch Mitarbeiter/innen des FB III festgelegt. Der Auftrag zur Aufstellung der Bänke ist an den Bauhof gegangen. Die Umsetzung wird in die kommenden Wochen eingeordnet.

Herr Wilmer fragt, ob die Auftragsvergabe zum Aufstellen der Bänke durch eine Drittfirma geprüft wurde. Er vermutet, dass sich das Aufstellen der Bänke bis zum Herbst oder Winter hinziehen wird und dann keine Nutzung erfolgt.
Frau Poltier erklärt, dass das Angebot für die Lieferung der 20 Bänke sehr gut war und die Verwaltung diesen Angebotspreis inkl. Aufstellen so nicht erhalten hätte.

Zur Verkehrssituation im Lauenburger Postweg: noch im August 2016 findet ein Termin mit der Verkehrsbehörde zu unterschiedlichen Anfragen statt. Dort wird auch dieses Thema besprochen.
Herr Wilmer fragt, was dagegen spricht, hinsichtlich der besonderen Situation der Lage der Feuerwehrwache, möglichst viel Fläche als absolutes Halteverbot einzurichten.
Die Stadtverwaltung soll zu dieser Problematik und mit diesem Hintergrund einen Antrag stellen. Wenn dann etwas passiert, nach erfolgtem abgelehnten Antrag durch die Verkehrsbehörde, dann trägt die Verkehrsbehörde die Verantwortung.
Herr Tiede weist auf die Dringlichkeit hin, es besteht ein großes Platzproblem.
Besondere Fälle sind der monatliche Flohmarkt sowie Beerdigungen, bei denen die Feuerwehr durch parkende Fahrzeuge behindert wird. Die Feuerwehr gefährdet dadurch Personen und die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrmänner sind einer zusätzlichen Gefahrensituation ausgesetzt.
Bisher, so Herr Behnke, scheiterte eine Lösung des Problems an den Anwohnern. Diese beschwerten sich massiv bei der Verwaltung, als ein Halteverbot eingerichtet wurde.
Eigentlich ist klar, dass nur in den Parktaschen auch geparkt werden darf. Die Anwohner müssen sich damit arrangieren.

Angelegenheiten der Neuverpachtung der Eigenjagden wurden wie beschlossen realisiert.
Zur Mitgliedschaft in der Forstbetriebsgemeinschaft Waldverein Schildfeld wurde die Beitrittserklärung übersendet. Für die weitere Zusammenarbeit wurde ein Termin im September 2016 vereinbart.

Die TÜV Rheinland Consulting GmbH informiert, dass der Vodafone-Mast in der Galliner Straße zur Verbesserung der Kapazität des Vodafone-Mobilfunknetzes mit dem Funksystem LTE erweitert wird.

Für den Sportplatz „Grüner Weg" liegt eine Kostenschätzung für einen Neubau eines Sozialgebäudes vor, diese wurde erarbeitet von Herrn K-H. Kruse und mit Kosten in Höhe von 250.000,- € veranschlagt.

Zum aktuellen Stand bezüglich der Vertragsverhandlungen für einen Pachtvertrag über die Friedhofsfläche liegt ein aktuelles Schreiben der Kirchenkreisverwaltung vom 11. August 2016 vor.
Es werden Gründe für einen Beratungstermin zum Thema erst im September / Oktober 2016 vorgetragen (Unterlagenverteilung, -prüfung, Urlaubszeit etc.). Die Verwaltung soll sich bis dahin gedulden.

In der Bahnhofstraße und der Stiftstraße gibt es immer wieder Beschwerden und Probleme wegen der Pflege des Grünstreifens zwischen Fahrbahn und Gehweg. In diesen beiden Straßen ist bei der Herstellung des Grünstreifens das Material Movalit verwendet worden, das die Eigenschaft hat Wasser, in die unteren Schichten abzuleiten und wachstumshemmend ist. Es kommt kein Bewuchs von unten durch. Ein Bewuchs von oben ist durch Flugsamen allerdings nicht zu vermeiden. Ein Hacken der Unkräuter zerstört den speziellen Baustoff. Ein vorsichtiges Ziehen der Unkräuter oder der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, die nicht über die Wurzel aufgenommen werden, ist möglich und wird empfohlen. Diese Bereiche müssen jedoch speziell gepflegt werden. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, die Pflege zukünftig durch den Bauhof durchführen zu lassen. Die Kosten würden durch die Straßenreinigungsgebühr der betreffenden Straßen getragen. Durch den Bauhofleiter wird derzeit eine Kostenschätzung erarbeitet.
Diese Entscheidung würde eine Satzungsänderung nach sich ziehen.

In der Stadt gibt es zwei kommunale Betonwandflächen, die angefragt wurden, unter professioneller Anleitung mit Graffiti zu gestalten. Gibt es dazu Zustimmung? (Ggf. im Rahmen des Workshops in der letzten Augustwoche am Hafen.) In der Beratung des ABSVD am 16. August 2016 wurde eine Gestaltung unter dem Vorbehalt der Prüfung der Zeichnungsvorlage empfohlen. Eine Wand befindet sich in der Schwanheider Straße.
Herr Behnke sagt dazu, dass die Bürger-/innen von den bereits gestalteten Stromversorgungskästen/Trafostationen sehr angetan sind. Eine Auftragsvergabe zu so einer künstlerischen Gestaltung kann ca. 800,00 bis 1.000,00 € kosten.

Ein Vorschlag zur Gestaltung der Stadt von Bürgern- /innen sind u. a. Blumenampeln an Masten von Straßenleuchten. Dazu reicht Frau Poltier ein Blatt mit Gestaltungsvorschlägen herum.
Im Hinblick auf die bereits grüne Stadt, die Anschaffungs- und Unterhaltungskosten sowie das vorhandene Stadtbild wurde die Anbringung von Blumenampeln in der Beratung des ABSVD am 16. August 2016 nicht empfohlen.
Herr Behnke gibt zu bedenken, dass die Lichtpunkthöhe der jeweiligen Lampen zu beachten ist. In der Altstadt gibt es sehr niedrige Lampen, bei denen eine Blumenampel nicht sinnvoll ist. Es ist zu differenzieren, wo man Blumenampeln anbringen kann und wo nicht. In der Bahnhofstraße wäre eine Anbringung möglich.
Herr Wilmer sagt dazu, dass es hier um Kosten geht und dass ohne Vorliegen eines Haushaltsentwurfes in der Gesamtheit hierzu keine Entscheidung getroffen werden kann.
Die Verwaltung muss hier ein konkretes Kostenangebot vorlegen und zusätzlich prüfen, an welchen Lampen eine Ampel angebracht werden kann.
Lt. Herrn Wilmer kann es dann eine Veranschlagung im Haushalt durch die Verwaltung geben oder auch nicht. Falls die Verwaltung keinen Vorschlag vorlegt, können die Ausschussmitglieder einen Vorschlag vorbringen.

Generell findet der Ausschuss diese Gestaltung positiv, macht die Entscheidung aber an den Kosten für die Anschaffung und die laufende Unterhaltung fest.

Mit Blick auf den kommenden Herbst hat Frau Lemmermann, als Mitarbeiterin der Verwaltung, nach Recherche in mehreren Kommunen folgenden Vorschlag zur Laubentsorgung Straßen erarbeitet:
Es könnten Säcke für das Sammeln des Laubes an den Bäumen in entsprechenden Straßen aufgehängt werden. Diese Straßen müssten vorher festgelegt werden (Satzungsänderung, -ergänzung).
Die Stadt Parchim z.B. handhabt das folgendermaßen:

- Zeitraum: ab September wöchentlich
- Größe der Säcke 1m³ (andere Größen haben sich als zu unhandlich erwiesen)
- Auf die Säcke ist „Stadt Parchim" gedruckt, Zusatz: Nur Laub!
- Kosten werden von der Stadt übernommen
- Abrechnung mit der Fremdfirma erfolgt nach m³
- Säcke stellt die Fremdfirma zur Verfügung (bei der Ausschreibung so festgelegt)

Auszug aus der Lesefassung der Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Parchim
vom 15.12.2004 in der Fassung der 7. Änderung vom 24.09.2014:
„§ 2
Art und Umfang der Reinigungspflicht
(1) Die Reinigungspflicht umfasst die Säuberung der in § 3 genannten Straßenteile einschließlich der Beseitigung von Abfällen, Laub und Hundekot sowie wild wachsenden Kräutern.
Die Stadt unterstützt in der Laubfallzeit die Reinigungspflichtigen bei der Entsorgung des Herbstlaubes von Bäumen im öffentlichen Straßenraum. Sie stellt Behältnisse für die Stadtbaumlaubentsorgung zur Verfügung. Die Behältnisse werden im Auftrag der Stadt entsprechend dem Bedarf geleert."
Soll dieser Vorschlag in die Satzung eingearbeitet werden?
Die Beratung erfolgt unter Anfragen und Mitteilungen.

zu 5 Anfragen und Mitteilungen

Herr Wilmer fordert in der Sache „Vertragsverhandlungen für einen Pachtvertrag über die Friedhofsfläche" von der Verwaltung ein Drängen auf einen Termin. Da die Verwaltung bereits seit 4 Jahren an dieser Problematik arbeitet, befürchtet Herr Wilmer eine weitere Verzögerung, falls hier kein Druck gegenüber der Kirchenkreisverwaltung seitens der Verwaltung aufgebaut wird. Auch mehrere Terminvorschläge der Verwaltung an die Kirchenkreisverwaltung wären denkbar.

Frau Wiener berichtet, dass sich bei der Einwohnerversammlung auf dem Bahnhof viele Bürger/-innen zu einer zukünftigen Nutzung des alten Kulturhauses positiv geäußert haben. Sie fragt, ob die Verwaltung hinsichtlich der Einrichtung eines Jugendclubs in diesem Gebäude an den Eigentümer herangetreten ist. Frau Mandlik und Frau Poltier ist der aktuelle Stand in dieser Sache nicht bekannt.

Weiterhin geht es Frau Wiener um das Problem der Grünstreifenpflege zwischen Privatgrundstücken und öffentlichen Wegen. Sie möchte wissen, auf welcher Grundlage die Grundstückseigentümer/-innen zur Pflege aufgefordert werden. Erfolgt die Aufforderung, wenn Nachbarn/-innen bei der Verwaltung Bürger/-innen anzeigen oder wenn der Verwaltung ein ungepflegter Grünstreifen auffällt oder erfolgt eine turnusmäßige Begehung.
Frau Poltier antwortet: bei einer Anzeige durch Nachbarn/-innen o. a. erfolgt eine Prüfung vor Ort und auch durch turnusmäßige Begehungen, die vierteljährlich erfolgen. Frau Wiener fallen zwei Grundstücke an der Bahnhofstraße ein, an denen noch nie eine Pflege erfolgt ist und andererseits sind ihr Leute bekannt, die bereits mehrfach angeschrieben wurden. Frau Wiener wünscht sich eine

einheitliche Vorgehensweise. Frau Poltier fragt nach, ob die besagten Grundstückseigentümer/-innen tatsächlich nie aufgefordert wurden. Frau Wiener spricht das Grundstück direkt neben der katholischen Kirche an, hier ist der Gehweg zugewachsen. Frau Wiener findet es unverhältnismäßig, dass einige Grundstückseigentümer/-innen monatlich angeschrieben werden und andere gar nicht.

Frau Wiener ist aufgefallen, dass die Koppel zwischen Bahnhof und Stadt, die momentan verpachtet ist und sich im Eigentum der Stadt Boizenburg/Elbe befindet, vom Jakobskreuzkraut bewachsen ist. Dieser Bewuchs mindert den Wert/Nutzen und die Verpachtungsmöglichkeit. Der Bauhof mäht zwar den Straßenrand an der Allee, aber nicht die Böschung, auf der sich das Kraut auch ausbreitet.

Weiterhin fragt Frau Wiener, ob es gewollt ist, sich mit dem Investor zum Projekt Wittenburg-Village in Verbindung zu setzen. Es besteht auch die Möglichkeit als Kommune ans Land zu schreiben und sein Interesse und Unterstützung zu bekunden. Im Gegenzug könnte der Investor sagen, er bewirbt Boizenburg/Elbe aktiv als Tagesausflugsziel.
Frau Mandlik berichtet zum aktuellen Sachstand: Die Stadt Wittenburg hat hierzu eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen. An zwei Sitzungen haben Vertreter der Verwaltung teilgenommen, in denen es auch um das Verhältnis der Kooperation ging.
Derzeit befindet sich die Verwaltung noch in den Kooperationsverhandlungen.
Dieses Thema soll dann das Ergebnis der Kooperation sein. Daher ist für die Verwaltung wichtig, was kann die Stadt Boizenburg/Elbe für Vorzüge daraus ziehen, so dass ein Geben und Nehmen entsteht. Ziel des Konzeptes, des gemeinsamen Weges, ist es, konkrete Angebote und die Verbindung Wittenburg – Boizenburg/Elbe ganz konkret zu benennen.

Frau Wiener hatte nach Ausgleichsmaßnahmen für B-Pläne gefragt. Daraufhin bekam sie von der Verwaltung mehrere Pläne. Ihre Frage ist, ob die B-Pläne fortlaufend nummeriert sind. Frau Poltier erklärt, dass die Aufstellung fortlaufend nummeriert ist, dass allerdings nicht alle B-Pläne zur Satzung geführt wurden, so dass einige Nummern fehlen. Z. B. auch durch die zwischen zeitlich erfolgte Aufhebungen von B-Plänen.
Frau Wiener hätte sich eine Auflistung gewünscht. Stattdessen bekam sie zur Erläuterung kurze Notizen, die sie nicht nachvollziehen kann. Konkret geht es ihr um die Klärung, warum der B-Plan 23, 2 und der B-Plan 23, 3 (Industriegebiet Gammwiese Nord und Industriegebiet Gammwiese Südwest) dieselbe Kompensationsflächenkarte und auch eine identische Maßnahmenfläche aufweisen. Sogar die Flurflächen sind exakt identisch. Frau Poltier kennt diesen Fall und bittet Frau Wiener, sich dies von Frau Schiller genauer erklären zu lassen.
Herr Wilmer möchte, dass Frau Schiller dies in der nächsten AWTUOS-Sitzung erklärt.

Eine weitere Mitteilung kommt von Frau Mandlik. Es ist ein Industriepositionspapier der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin eingegangen. Dieses stellt Frau Mandlik den Mitgliedern als Information zur Verfügung.

Herr Wilmer bemängelt den Zustand der Umgebung der Bank, die an der Abbiegestraße in Richtung Gothmann steht.

Weiterhin fragt Herr Wilmer, warum der Grünschnittcontainer immer noch nicht auf dem Platz steht, in den die Verwaltung 10.000,00 € investiert hat. Die Pflasterung, welche rund um den ursprünglichen Platz erfolgen sollte, fehlt noch immer. Frau Poltier erklärt, dass der Auftrag vor vier Wochen erteilt wurde. Die Firma hatte den Baubeginn für Montag, den 15.08.2016 zugesichert. Herr Wilmer und Frau Wiener regen an, Fristen vertraglich zu vereinbaren.

Frau Zettwitz bemängelt den Zustand des Schildes „Stadtinformation", welches am Weg „Küsters Gärten" aus Richtung „Schwartower Straße" kommend steht. Herr Wilmer berichtet, dass dieses Schild nicht Eigentum der Stadt ist, sondern im Eigentum der Stadtwerke steht. Herr Behnke selbst

wird Herrn Meyer von den Stadtwerken daraufhin ansprechen und bittet Frau Poltier, ebenfalls mit Herrn Meyer zu sprechen.

Frau Dyrba wurde von Herrn Michael Jahnke, welcher für die Jugendarbeit auf dem Bahnhof zuständig ist, angesprochen. Herr Jahnke würde gerne den amerikanischen Schulbus für Zwecke der Jugendarbeit nutzen und evtl. kann der Bus auch für touristische Zwecke genutzt werden.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Der eine hier anwesende Einwohner hat keine Fragen.

zu 7 Information und Beratung zur Ordnung und Sicherheit

Herr Behnke berichtet in Sachen Brandschutz folgendes:
Seit dem 01.08.2016 hat die Feuerwehr Boizenburg einen neuen Gerätewart. Ein netter, engagierter junger Mann. Im Zusammenhang mit der Ausschreibung der Verwaltung zu dieser Stelle bemerkt er, dass eine Bewerbermatrix nach einem Punktebewertungssystem erfolgte. Die beiden Bewerber mit der höchsten Punktzahl waren noch nie Mitglied einer Feuerwehr. D. h. hätte man diese Bewerber eingestellt, dürften sie diese Tätigkeit, für die sie eigentlich eingestellt sind, vier Jahre lang nicht ausüben. Dank des Vetos durch Herrn Tiede wurde ein Bewerber eingestellt, der über alle Qualifikationen aus dem Brandschutzrecht verfügt. Es scheint so, als ob die Verwaltung diese rechtlichen Vorgaben aus dem Brandschutzgesetz ignoriert oder für Boizenburg als nicht zutreffend abtut.
Für die Einstellung eines Gerätewartes haben die Anforderungen nach dem Brandschutzgesetz Gültigkeit. Zu diesem Zweck hatte die Feuerwehr der Verwaltung eine Musterausschreibung zur Verfügung gestellt. Im Nachhinein zeigte sich, dass wichtige Punkte aus der Ausschreibung gestrichen wurden und unwichtige hinzugefügt wurden.
Liegt hier eine Beratungsresistenz vor?
Die Bewerber aus der eigenen Feuerwehr wurden aufgrund der geringen Punktzahlen in der Bewertung, nicht zum Bewerbungsgespräch eingeladen. Er bezweifelt, dass dies eine kluge Entscheidung war, was die Zukunft zeigen wird.
Viele sagen, dies offenbart die Wertschätzung der Verwaltung gegenüber den Angehörigen ihrer eigenen Feuerwehr und das in einer sehr nachhaltigen Art und Weise. Zumal wir jetzt einen neuen stellvertretenden Gerätewart suchen, da der ehemalige Stellvertreter seine Arbeit eingestellt hat. Durch die fehlende Ortspräsenz des neuen Gerätewartes, fallen für die Kameraden/- innen zusätzliche Aufgaben an. Insbesondere nach größeren Einsätzen in der Nacht und an den Wochenenden. Wie sich die Suche nach einem neuen Stellvertreter gestaltet, scheint noch vollkommen offen zu sein. Diese Funktion ist im Stellenplan der Stadt nicht vorgesehen. Es wäre schon gut, wenn die Verwaltung in dieser Angelegenheit die Feuerwehrführung konsultieren würde, anstatt alleine Tatsachen zu schaffen. Von der Verwaltung wird nicht zur Kenntnis genommen, dass die Feuerwehr eine Satzung hat. Das Gefühl der Ehrenamtlichen ist daher so, die Verwaltung hat kein Interesse an einer Kommunikation mit ihnen.
Zum Thema Beschaffung einer neuen Drehleiter führt Herr Behnke folgendes aus:
Die Durchführung dieser Investition soll auf das Jahr 2018 verschoben werden, weil die Kreisverwaltung nicht in der Lage ist, die zugesagten Fördermittel zu zahlen.
Zwei Fraktionsvorsitzende haben Herrn Behnke unabhängig voneinander am 21.07.16 diesen Sachverhalt so mitgeteilt. Herr Behnke fragt, was weiß die Verwaltungsspitze davon oder kommt die Initiative dazu aus Boizenburg um den Grundschulneubau nicht zu gefährden. Er verlangt dazu direkte klare Aussagen. Wenn es erst im Jahr 2018 eine Beschaffung geben sollte, so sind die 500 – 700 Stunden für die Erarbeitung der Ausschreibung völlig wertlos. D. h. alle technischen Details müssten neu aufgenommen und bewertet werden. Die Arbeit der Arbeitsgruppe Beschaffung wäre dann

umsonst. Es ist auch möglich, dass dies vom Landkreis so gewollt ist, um die Leute mit Arbeit zu versorgen.
Sollte es im Jahr 2017 zu keiner Beschaffung einer Drehleiter kommen, ist Herr Behnke persönlich davon überzeugt, dass diese Beschaffung auch im Jahr 2018 nicht erfolgen wird.
Die Gründe lassen sich bereits aufzählen. Es wird kein Geld von der Kreisverwaltung aus der Feuerschutzsteuer für Boizenburg vorhanden sein, weil die Stadt Hagenow ein neues Löschfahrzeug beschaffen will und der Rest der Summe dann für den Altlandkreis Parchim vorbehalten wird. Seitdem Herr Behnke als Stadtvertreter tätig ist, hat die Finanzierung für ein Großprojekt in Boizenburg noch nie ausgereicht. Für den zusätzlichen Bedarf des Grundschulzentrums wird man sich vermutlich beim Brandschutz bedienen. Weiterhin wird der Haushalt durch die Kreditaufnahme nicht ausgeglichen sein und durch die Kommunalaufsicht geprüft. Der Haushalt wird nicht genehmigt, solange die Summe für die Drehleiterbeschaffung nicht gestrichen wird. Dies geschieht, weil die Kreisverwaltung kein Geld hat, um zu fördern. Dieses Wechselspiel wird perfekt funktionieren. Wenn bei einer Drittelfinanzierung einer rausfällt, dann sparen die anderen beiden ihren Beitrag an der Gesamtsumme. Herr Behnke sieht dieses Projekt komplett gekippt. Er ist sicher, es wird keine neue Drehleiter für die Feuerwehr Boizenburg geben. Irgendwann wird vermutlich ein gebrauchtes Fahrzeug beschafft, mit dem keiner losfahren mag. Aber wenn erst eine Pflichtfeuerwehr aufgestellt wurde, kann das Personal dazu gezwungen werden. Zum Thema Pflichtfeuerwehr kommt Herr Behnke später noch.

Das nächste Thema ist der Einsatzleitwagen. Seit einem Vierteljahr steht das halbfertige Fahrzeug im Herstellerwerk außerhalb der Fertigung auf Halde und wartet auf die Funkgeräte, die die Landkreisverwaltung nicht liefert. Das Fahrzeug kann nicht fertiggestellt werden. Die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr Boizenburg wird dadurch negativ beeinflusst.

Was ist seit dem Hochwasser des Jahres 2013 passiert. Liegen neu erarbeitet Einsatzpläne vor? Gibt es schon einen Stabsraum und welche Technik wurde dafür beschafft? Wieviel Lehrgänge zur Stabsarbeit wurden von Verwaltungsmitarbeitern besucht. Oder können bereits alle Verwaltungsmitglieder operative und administrative Aufgaben auseinanderhalten bzw. die Aufgaben definieren und fühlen sich nicht mehr berufen, Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)- Einheiten zu führen?
Antworten erwartet Herr Behnke frühestens in der nächsten Ausschusssitzung.

Die Außerdienststellung des Wehrführers Herrn Tiede ist absehbar. Das Vertrauen, welches die Verwaltung in letzter Zeit aufgebaut hat, ist nicht dazu angetan, einen neuen Wehrführer zu ködern oder ihn von der Arbeit zu überzeugen, diese Tätigkeit zu übernehmen. Das Brandschutzgesetz formuliert die Situation so, wenn kein Wehrführer gefunden wird, muss die Verwaltung die Freiwillige Feuerwehr auflösen und eine Pflichtfeuerwehr aufstellen. Die fachliche Kompetenz und die Beratungsresistenz, die die Verwaltung bisher in der Angelegenheit Gerätewart gezeigt hat, lassen vermuten, dass sie der Aufstellung einer Pflichtfeuerwehr positiv gegenüber stehen würde.
Es gibt noch sehr viel Dinge, die hier besprochen werden müssen, z. B. warum der Feuerwehrübungsplatz nur zweimal im Jahr gemäht werden darf. Oder wie weit die Brandschutzbedarfsplanung vorangeschritten ist. Herrn Behnke ist bekannt, dass es noch keine Durchführungsverordnung des Landes gibt. Der Gesetzgeber versteht unter einer leistungsfähigen Feuerwehr folgendes: Bei einem Wohnungsbrand in einem zweistöckigen Gebäude sollen nach neun Minuten zehn Kameraden/-innen vor Ort sein und nach dreizehn oder vierzehn Minuten weitere acht Kameraden/-innen. Über die Realisierung müssen wir hier im Ausschuss zukünftig reden. Herr Behnke ist seit dem 08.04.1976 Feuerwehrmitglied.
Momentan ist ihm unklar, ob diese Situation bewusst gewollt ist oder ist der Verwaltung die Lage nicht bekannt. Man ist dabei, seine freiwillige Feuerwehr abzuschaffen.

Herr Behnke bittet Herrn Tiede um einen Kommentar dazu.
Herr Tiede meint, dass aufgrund der letzten Entwicklungen momentan das Vertrauen der Feuerwehr zur Verwaltung nicht mehr da ist. D. h. auch die Motivation ist sehr niedrig, was im Ausbildungsdienst und in der Einsatzbereitschaft bemerkbar wird.
Die Einsatzbereitschaft ist gerade am Tag prekär. Das Schichtsystem vieler Firmen macht dies nicht leichter. Bei dem heutigen Stand der Technik und Ausrüstung in den Betrieben ist es unmöglich, dass die Feuerwehrkameraden/-innen zu Einsätzen den Arbeitsplatz verlassen. Herr Tiede selbst wurde von Kameraden/-innen informiert, dass die Stellenausschreibung im Internet veröffentlicht wurde. Er bemängelt, dass er nicht über die Veröffentlichung informiert wurde. Er selbst ist nicht nur Wehrführer, sondern auch Fachberater. Der gesuchte Gerätewart muss eine feuerwehrtechnische Ausbildung mitbringen.
Es waren einige Bewerber aus dem Boizenburger Umland sehr verärgert, dass sie nicht in die engere Auswahl kamen. Herr Tiede ist der Meinung, man hätte mindestens 2-3 Bewerber aus der Umgebung zum Vorstellungsgespräch einladen sollen und nicht nur auswärtige Bewerber.
Der neue Gerätewart kommt aus Lübtheen zur Arbeit und steht der Feuerwehr außerhalb der Dienste nicht zur Verfügung. Die Feuerwehr braucht einen Kollegen, der die Feuerwehr vor Ort in den Aufgaben, die der ehemalige Gerätewart zusammen mit seinem Stellvertreter erledigt hatte, unterstützt.
Herr Tiede muss die Kameraden auch aus Gründen der Motivation mit allen Informationen auf dem Laufenden halten. Er selbst kritisiert, dass er von der Verwaltung oft keine konkreten Antworten erhält, wobei ihm klar ist, dass dies auch an der Kreisverwaltung liegt.
Er gibt zu bedenken, dass die Feuerwehrkameraden/-innen ehrenamtlich tätig sind und ihre Freizeit opfern um eine u. U. lebensgefährliche Aufgabe zu erfüllen.

Herr Wilmer hat in der Sache Drehleiter bei der Kreisverwaltung nachgefragt. Dort gab es eine Vorlage für den Kreisausschuss, in dem entschieden wurde, die Beschaffung auf das Jahr 2017/2018 zu verschieben. Diese Entscheidung fiel lt. Kreisverwaltung nach Rücksprache mit der Verwaltung. Herr Wilmer hat auf seine Nachfrage bei der Kreisverwaltung, wer was mit wem rückgesprochen hat, noch keine Antwort erhalten.

Zum Thema Gerätewart ist Herrn Wilmer das Hauptausschussprotokoll bekannt. Er war darüber verwundert, dass ein Bewerber, der weit entfernt wohnhaft ist, eingestellt wurde.
Weiterhin wundert er sich nach den beiden hier erfolgten Aussagen, dass eine Kommunikation zwischen Hauptamt und Ehrenamt nicht bzw. nur eingeschränkt funktioniert hat.

Herr Wilmer beantragt Akteneinsicht zu den Fällen der anstehenden Beschaffungen und in das Bewerberauswahlverfahren zur Stellenausschreibung des Gerätewartes. Herr Behnke schließt sich dem Antrag auf Akteneinsicht an.
Herr Wilmer fordert eine Klärung, damit der Brandschutz in unserer Stadt nicht irgendwann gar nicht mehr bzw. nur noch eingeschränkt gewährleistet werden kann.

Zum nächsten Ausschuss möchte Herr Wilmer dieses Thema als separaten Tagesordnungspunkt aufgeführt haben und zwar im öffentlichen Teil, da dies alle Bürger/-innen etwas angeht.
Herr Wilmer weist Herrn Behnke daraufhin, dass auch er das Recht hat, dieses Thema auf die Tagesordnung der Stadtvertretersitzung zu setzen.

Frau Poltier hatte zur Drehleiterbeschaffung in der letzten Woche eine Anfrage gestellt.
Die Verwaltung möchte außer den Eigenmitteln drei Finanzierungen in Anspruch nehmen: die Sonderbedarfsfinanzierung, die Vorfinanzierungsmittel vom Innenministerium sowie die Fördermittel des Landkreises. Beim ELG1 wurde auf die Sonderbedarfsfinanzierung verzichtet, weil die Verwaltung die Auftragserteilung in dem Jahr bzw. dem Vorjahr durchführen wollte. Für das besagte Jahr wurde eine Sonderbedarfsfinanzierung nicht zugesagt.

In Bezug auf die Drehleiterbeschaffung kann die Verwaltung nicht auf die Sonderbedarfsfinanzierung verzichten, die der Verwaltung sowohl für dieses Jahr als auch für das Jahr 2017 avisiert werden. D. h. wenn die Gesamtfinanzierung steht, wird es eine Zusage geben.
Das Innenministerium hat die Mittelzusage für 2017 avisiert. Dementsprechend hat sich nach Frau Poltiers gehaltener Rücksprache auch der Landkreis mit der Finanzierung ins Jahr 2017 orientiert. Wobei, wenn dann 250.000,00 € durch den Landkreis finanziert werden sollen, diese Finanzierung in einem Zuwendungsbescheid im Jahr 2017, aber mit einer zweifachen Ratenzahlung in den Jahren 2017 und 2018 avisiert ist. Dieser Fall wird als Vorlage im nächsten Ausschuss des Kreises bearbeitet. Weiterhin, so Frau Poltier, muss die Anschaffung der Drehleiter europaweit ausgeschrieben werden und ein entsprechendes Unternehmen muss diese Ausschreibung vorbereiten. Die Angebote dazu liegen Frau Poltier vor, sie hat diese geprüft und eine Wertung und einen Vergabevorschlag erarbeitet. Da die Finanzierung noch nicht gesichert ist, ist die Frage zu klären, ob die Auslösung des Auftrages im Vorfeld erfolgen darf. Dazu steht Frau Poltier in Kontakt mit dem Landkreis und erwartet hier kurzfristig eine schriftliche Antwort. Telefonisch wurde Frau Poltier erklärt, dass eine Vorbereitung der Ausschreibung auch ohne eine gesicherte Finanzierung möglich ist, auf eigenes Risiko und Finanzierung durch die Kommune. D. h. es ist zu entscheiden, ob die Finanzierung von 15.000,00 € für die Vorbereitung der europaweiten Ausschreibung ausgeben werden soll oder nicht.

Auch Herr Behnke hat jemanden beauftragt, bei der Kreisverwaltung telefonisch nachzufragen. Der Anruf hat ergeben, dass die Boizenburger Feuerwehr ganz oben auf der Dringlichkeitsliste steht und die Förderung für das Jahr 2017 vorgesehen ist.
Da der Landkreis aus Mitteln der Feuerschutzsteuer diese Fördermittel vergibt. Diese Steuer wird durch das Innenministerium an die Kreise weitergeleitet. Der Landkreis entscheidet dann, wieviel er davon ausgibt. Die große Sorge ist, dass einer der drei Finanziers, die Stadt, das Land oder der Kreis keine Zusage gibt, auch wenn zwei andere der Förderung zustimmen.
Frau Poltier muss lt. Landkreis den Antrag auf das Jahr 2017 aktualisieren, da dieser im Jahr 2016 gestellt wurde.
Herr Behnke betont, dass hier alle am Ball bleiben müssen, denn er selbst war sehr enttäuscht über die Verschiebung des Antrages. Es könnte auch sein, dass der Landkreis entscheidet, dass er im Jahr 2017 vielleicht nur 125.000,00 € fördert und dann per Verpflichtungsermächtigung den Rest im Jahr 2018 auskehrt. Dies wäre eine Entscheidung, über die man reden müsste.
Herr Behnke führt weiter aus, dass vor drei oder vier Jahren in den vorläufigen Haushaltsplanungen eine mittelfristige Finanzplanung für die Feuerwehr festgelegt wurde.
Momentan wird diese Planung immer weiter nach hinten geschoben.
Das Löschfahrzeug stammt aus dem Jahr 1991. Die Neubeschaffung war für das Jahr 2017 vorgesehen, welche sich sicher noch bis 2019 oder länger hinausziehen wird.
Auch das Tanklöschfahrzeug wurde bereits 1996 beschafft. Die Stadt hat hier einen Investitionsstau.

Frau Poltier konnte noch nicht erfragen wie weit das ELF1 in der Fertigstellung ist.
Es wurde ihr telefonisch gesagt, dass eine Fertigstellung vorerst ohne Funkgeräte möglich ist und diese dann nachgerüstet werden könnten.

Es war vereinbart, dass die Verwaltung den Brandschutzbedarfsplan nach der Sommerpause bearbeitet und den Terminplan festlegt, dies soll im September 2016 erfolgen.
Herr Behnke möchte dazu von den Gemeindewehrführern der Ortsteilfeuerwehren eine Konzeption zugearbeitet bekommen. Es geht um die Optimierung des Einsatzkräftetourismus, um die Einweisung aller Kameraden/-innen der Ortsteile in die Fahrzeuge und Geräte der Boizenburger Feuerwehr. Momentan fahren viele Kameraden/-innen, die in der Stadt wohnhaft sind im Einsatzfall nach Gothmann, Bahlen oder Schwartow raus. Im Notfall ist es wichtig, dass die Kameraden/-innen die zu ihrem Aufenthaltsort nächstliegende Feuerwehr anfahren und dort mit den Gegebenheiten vertraut sind um einen schnellen Ablauf zu gewährleisten. Hier gibt es bereits eine gute Zusammenarbeit mit

der Bahlener Feuerwehr, die einmal im Monat zum Dienst auf der Boizenburger Feuerwehrwache erscheint.
Der Gesetzgeber verlangt eine bestimmte Gesamteinsatzzeit, diese ergibt sich aus den Einsatzfahrten der letzten fünf Jahre und zwar in Zusammenfassung der einzelnen Feuerwehren. Herr Behnke verlangt dazu von der beauftragten Fachkraft Optimierungsvorschläge. Für Standardeinsätze legt der Gesetzgeber fest, dass in 80 % aller Einsätze die Feuerwehr zu einem bestimmten Zeitpunkt vor Ort zu sein hat. Erreicht man dieses Ziel nur noch für 50 oder 60 % der Einsätze, fehlt lt. Gesetzgeber der Schutz.
Die abgeschlossene Feuerwehrbedarfsplanung ist von den Stadtvertretern zu genehmigen.
Die Stadtvertretung legt also fest, wie hoch der Brandschutz bei uns in der Kommune gewollt ist.
Herr Wilmer führt aus, dass wir zur Anschaffung der Drehleiter im Haushalt einen Sperrvermerk führen. Dies ist dasselbe Thema wie beim Grundschulzentrum. Wenn in der Finanzausschusssitzung am 06.12.2015 dem Vorschlag des Herrn Wilmer gefolgt worden wäre, einen Planungstopf einzurichten, wäre man zum Thema Ausschreibung schon weiter.
Wenn die Verwaltung nun sagt, sie braucht 15.000,00 € um weiter zu kommen, abgesehen von der Entscheidung zur Endfinanzierung. Es muss das Ziel sein, dass in dem Moment, in dem die Finanzierung klar ist, sofort die Auftragserteilung erfolgt. Sein Vorschlag ist, die Verwaltung soll überlegen, wo in dem jetzt vorhandenen Haushalt 15.000,00 € eingespart werden können. Dann können die Stadtvertreter in der Sitzung am 15.09.2016 über die Vorbereitung der europaweiten Ausschreibung abstimmen. Der Sperrvermerk kann solange nicht aufgehoben werden, wie die Gesamtfinanzierung nicht gesichert ist.
Dies ist bezogen, auch auf das Grundschulzentrum, eine eindeutige Aussage der Kommunalaufsicht.
Eins ist klar, der Landkreis wird in diesem Jahr keine Vergabe mehr tätigen. Über eine Vergabe für das Jahr 2017 wird im Mai/Juni des Jahres 2017 entschieden.
Es gäbe, so Herr Wilmer, auch die Möglichkeit einer Vorfinanzierung der Stadt im Jahr 2017.
Dann muss uns vom Landkreis eine Zustimmung zum unschädlichen vorzeitigen Beginn vorliegen.
Für den Haushalt bedeutet dies sicherlich eine höhere Kreditaufnahme.
Die Verwaltung und die Stadtvertreter müssen sich die Frage stellen, was ist der Stadt Boizenburg der Brandschutz wert.
Herr Wilmer fordert auch die Kreistagsmitglieder der Stadt auf, in den Fraktionen zum Thema nachzufragen, warum Boizenburg keine Finanzierungszusage erhalten hat.
Herr Bönning hat diese Frage gestellt, aber keine Antwort erhalten.
Herr Wilmer erklärt, dass die Frage eines Kreistagsmitgliedes an die Verwaltung innerhalb von vier Wochen zu beantworten ist.

Frau Mandlik spricht abschließend für alle Verwaltungseinheiten, dass die Verwaltung natürlich die Tätigkeit unserer Feuerwehr sehr wert schätzt. Der Verwaltung liegt es fern, den Eindruck zu ermitteln, dass die Verwaltung und die Feuerwehr gegeneinander arbeiten.
Die Verwaltung wird zusammen mit der Feuerwehr die angebrachten Punkte Stück für Stück durcharbeiten und eine Klärung herbeiführen.
Herr Behnke sagt dazu, er wisse jetzt durch die Erläuterungen von Frau Poltier mehr als vor der Sitzung, dadurch haben sich bereits einige Unklarheiten erledigt.
Herr Behnke wollte nicht den Eindruck erwecken, die Verwaltung sei an allem Schuld.
Im Großen und Ganzen müssen auch die Feuerwehren ihre Hausaufgaben machen, insbesondere von der Gemeindewehrführung abwärts. Alle Wehrführer müssen sich zusammenraufen und eine gemeinsame Konzeption erarbeiten.

Dies erinnert Herrn Behnke daran, dass er vor 15 Jahren selbst als Wehrführer vom Thema „Gesellschaftliche Veränderungen" gesprochen hat. Damals wurde das Thema nicht ernst genommen.
Heute ist es eine Tatsache, dass Kameraden/-innen, die zum Beispiel an einem Feuerwehrlehrgang teilnehmen nicht selbstverständlich vom Arbeitgeber freigestellt werden. Er bemängelt auch die teilweise Nichtbereitschaft einiger Kameraden/-innen die Grundtätigkeiten in der Feuerwehr zu

erlernen bzw. zu üben oder auszuführen. Es ist heute sehr viel schwieriger, Kameraden/-innen dementsprechend zu motivieren, damit sie bereit sind, diese Arbeit zu leisten.
Die Bürger/-innen der Stadt erwarten von der Feuerwehr eine jährliche Arbeitsleistung, die einem Wert von ca. 250.000,00 € entspricht.

Schon eine kleine Sache, wie z. B. ein nur zweimal jährlich gemähter Übungsplatz verärgert einen großen Teil der Kameraden/-innen, so Herr Behnke.

Frau Zettwitz fragt, ob momentan kein Feuerwehrmann/- frau in der Wohnung der Feuerwehrwache wohnt. Herr Behnke antwortet mit nein, eine Klärung der zukünftigen Nutzung steht noch aus. Frau Poltier ergänzt, dass ein Vorschlag der Verwaltung demnächst zur Beratung vorgelegt wird.
Herr Behnke erklärt, dass der ehemalige stellvertretende Gerätewart als Bewohner der Wohnung, die Möglichkeit hatte, ein Haus zu mieten.
Herr Wilmer hat die Erfahrung gemacht, dass für den Wachleiter oder seinen Stellvertreter die Dienstwohnungspflicht besteht.
Für Herrn Wilmer ist es unvorstellbar, dass der Gerätewart nicht in der Feuerwache wohnt.
Herr Tiede bemängelt diese Tatsache ebenfalls. Weiterhin war seitens der Feuerwehr angedacht, aufgrund der Platzsituation im Gerätehaus, einige Räume der jetzt leeren Wohnung, zu nutzen. Herr Tiede meint, dass mit der Entscheidung, die Wohnung an eine fremde Person zu vermieten, sehr vorsichtig umgegangen werden muss.
Frau Poltier erklärt, dass diese Wohnung keine Dienstwohnung ist.
Frau Wiener fragt zum Verständnis nach, ob es momentan keinen stellvertretenden Gerätewart gibt. Herr Tiede bestätigt dies. Frau Poltier erläutert, dass diese Stelle eine ehrenamtlich, von einem Mitarbeiter des Bauhofes, besetzte Stelle war. Sie ist davon überzeugt, dass dieses Ehrenamt auch zukünftig wieder von einem Kollegen des Bauhofes
ausgeübt wird. Frau Poltier erklärt, dass über die Nutzung der Wohnung hausintern beraten wird.
Frau Mandlik sichert eine Abstimmung nach abgeschlossener Bearbeitung durch die Verwaltung mit der Feuerwehr zu. Herr Tiede bemängelt erneut den Informationsfluss aus der Verwaltung zur Feuerwehr.

zu 8 Gründung einer Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern; hier: Teilnahme am kommunalen Netzwerk Vorlage: 108/16/30

Herr Wilmer hält die Beteiligung der Verwaltung, aus Gründen der Ressourcenbindung, für überflüssig. Seiner Meinung nach, hat sich der Städte- und Gemeindetag sowie der Landkreistag damit auseinander zu setzen. Ihm ist die künftige Finanzierung völlig unklar.
Frau Poltier erläutert, dass die Verwaltung in mehreren Einwohnerversammlungen und Gremiensitzungen darauf hingewiesen wurde, dass entlang von Kreis- und Bundesstraßen Radwege entstehen. Frau Poltier berichtet, die Verwaltung war der Ansicht, dass man gemeinsam mit größeren Kommunen eher die Möglichkeit hat an eine Darstellung von vernetzen Radwegen zu gelangen. Oft wird der Westen des Bundeslandes bei länderübergreifenden Radwegverbindungen vergessen. Deswegen hat die Verwaltung vorgeschlagen, hier mehr Augenmerk darauf zu legen. Bisher hat die Verwaltung nur eine Interessenbekundung abgegeben. Sollten die Stadtvertreter hier eine Nichtteilnahme beschließen, entstehen der Stadt hier keine Kosten. Kosten entstehen erst nach Bildung des Vereines. Die Arbeitsgemeinschaft ermöglicht einen finanzierten Arbeitsplatz, der die Vorbereitung für die Vereinsarbeit zu erledigen hat.
Frau Wiener findet das Thema wichtig, ihr fehlt hierzu allerdings ein Verkehrskonzept der Stadt. Frau Wiener hat Probleme beim Verstehen des Finanzierungsplanes.

Frau Poltier erklärt dazu, der Plan wurde als Vorarbeit der Arbeitsgemeinschaft geleistet. Diese Arbeitsgemeinschaft ist offen und abhängig davon, wieviel Kommunen sich hieran beteiligen. Der minimale Jahresbeitrag beträgt 1.500,00 € bzw. 21.000,00 €, nach zwei Jahren spricht man von 10.500,00 € als realistischer Beitrag.
Frau Wiener fragt, warum das Netzwerk „MV-Bike" scheiterte. Sie ist prinzipiell nicht ganz überzeugt, findet es aber gut, wenn man fahrrad- und fußgängerfreundlicher werden würde.
Herr Wilmer fand es beeindruckend, dass eine Arbeitsgemeinschaft gegründet wird, um einen Verein zu gründen. Er ist der Meinung, dass Boizenburg als Kommune hier nichts bewirken kann. Der Bundesverkehrsregelplan, der vor einigen Wochen verkündet wurde, kümmert sich als Teilbereich um die Straßen und Radwege. Es würden Kosten für die Vereinsmitgliedschaft entstehen und es würden Ressourcen der Verwaltung gebunden werden, die im Ergebnis für Boizenburg zu nichts führen. Der Ausbau von Radwegen und weiteren Fußwegen hängt ausschließlich von der Finanzierung ab. Herr Wilmer ist sicher, dass diese Arbeitsgemeinschaft nichts bewirken wird.

Gründung einer Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern; hier: Teilnahme am kommunalen Netzwerk

Abstimmungsergebnis: 0/2/4

zu 9 Einzelhandelskonzept der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 112/16/30

Frau Poltier erklärt dazu, dass es hier nur um den Bericht des aktuellen Standes geht. Hier wird die Stellungnahme des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung, die am 13.05.2016 in der Presse bereits teilweise veröffentlicht wurde, positioniert.
Danach fand das Gespräch bei Frau Kunke statt, aus dessen Ergebnis die Anlage 2 zur Berichtsvorlage nachgereicht wurde. Die darauf folgende Stellungnahme des Ministeriums steht noch aus. Aus dem Gespräch, bei dem Frau Poltier zugegen war, kann man mitnehmen, dass mit der Erfüllung der in Anlage 2 dargestellten Auflage die Stellungnahme vom 13.05.2016 in dieser Form nicht mehr Gegenstand wäre.
Frau Wiener ist über die Art der Planung verärgert. Dieser Ausschuss wollte im Einzelhandelskonzept verschiedene Standorte betrachtet haben, was leider nicht erfolgt ist.
Mit solchen Plänen wird das Grün, was Boizenburg auszeichnet, zerstückelt. Ist es tatsächlich gewünscht, dass die Gärten zukünftig nach und nach bebaut werden?
Herr Behnke berichtet, er hat im Internet über eine Übernahme der REWE Gruppe von über 200 norddeutschen Coop-Märkten gelesen. Fakt ist, wenn ein Markt gebaut werden soll, dann muss dafür Baurecht geschaffen werden. In der letzten Stadtvertretersitzung hat sich ein Bürger beschwert, dass für unsere Grünflächen zu viel Baurecht geschaffen wurde. Herr Behnke ist über den Leerstand in den Gärten erschrocken und versteht die Aufregung nicht. Der Trend der Großstädte zu einer steigenden Kleingartennutzung ist in Boizenburg nicht zu erkennen. Er sieht ein Verschwinden des Schandfleckes am ehemaligen Klärwerk als positiv an.
Frau Wiener ist der Meinung, die Stadt kann als Alternative die leerstehenden Gärten als Grünfläche, Wiese oder Wald für die allgemeine Nutzung anbieten. Sie hat das Gefühl, dass der Grüngürtel, wie z. B. auch die Gärten an der Ziegenwiese, durch die Hintertür stückchenweise aufgeweicht wird. Es sollte mit dem Thema Grüngürtel sorgsam umgegangen werden. Sie bemängelt ein fehlendes Konzept der Stadt, ob man zukünftig für junge Leute Bauland anbietet oder ob ein Erholungsgebiet auch für Touristen entstehen soll oder ob Gärten anderweitig genutzt werden können oder ob man für Discounter Bauplätze schafft. Frau Wiener regt an, ein Stadtmarketingkonzept zu erstellen, in welchem Pläne für die nächsten zehn Jahre geschmiedet werden.
Herr Wilmer bemerkt, dass es in der Stadt keine Strategen bzw. keine Strategie gibt.
Als Gesprächspartner für die Stadt steht das Ministerium zur Verfügung, so Herr Wilmer.

Die Aussagen der Frau Kunkel sind nicht rechtskräftig. Die Verwaltung hätte einen Vermerk mit der Einschätzung der Frau Kunke an die Ausschussmitglieder weitergeben sollen. Herr Wilmer findet die jetzige Situation sehr unbefriedigend. Er fragt, wie weit das B-Plan-Verfahren ist. Frau Poltier bestätigt die Vergabe des Auftrages. Herr Wilmer fordert die Verwaltung auf, im Ministerium Druck auszuüben in Hinsicht auf die Bearbeitungszeit.
In der ersten Planung, so Herr Wilmer, ist die Stadt davon ausgegangen, dass bis spätestens zum Jahresende 2017 etwas passiert ist. Auch für die Haushaltsplanung für das Jahr 2017 muss die Verwaltung wissen, ob die Ausgaben für die Sanierung der Kläranlage/Verlegung Pumpwerk von ca. 300.000,00 € bis 350.000,00 € einzuplanen sind. Ist ein Grundstücksverkaufserlös zu erwarten? Spätestens in 6-7 Wochen soll die Beratung zum Haushalt beginnen. Herr Wilmer sieht hier kein Verschulden bei der Verwaltung, fordert aber nachdrücklich, hier beim Ministerium auf eine kurzfristige Antwort zu drängen.

<u>Beschlussvorschlag:</u> 112/16/30
Das Einzelhandelskonzept der Stadt Boizenburg/Elbe wird zur Kenntnis genommen.

zu 10 Containerstellplatz in der Altstadt
Vorlage: 118/16/30

Herr Wilmer wurde von mehreren älteren Bewohnern der Altstadt angesprochen, dass sie nach Abschaffung des Containerplatzes am Penny-Markt, Schwierigkeiten haben, andere Containerplätze anzufahren. Daraufhin hatte Herr Wilmer der Verwaltung zwei Containerstellplätze vorgeschlagen, an der Stadtbibliothek und an der Ziegenwiese, wenn man von der Stiftstrasse nach rechts in die Straße An der Quöbbe abbiegt, auf dem befestigten Platz. Die Verwaltung hat den Stellplatz an der Bibliothek wegen dem Verkehr durch die Schule abgewiesen. Herr Wilmer favorisiert den Platz an der Ziegenwiese, auch wenn Bedenken wegen einer möglichen Verschmutzung der Ziegenwiese vorliegen. Seiner Meinung nach muss es einen Containerstellplatz in der Altstadt geben.
Herr Behnke gibt zu bedenken, dass die Planung zum Grundschulzentrum noch offen ist und daher ein Containerstellplatz am Basketballplatz keinen Sinn macht. Evtl. könnte diese Fläche bei der Neuplanung als zusätzliche Freizeitfläche genutzt werden.
Herr Tiede erinnert an das Gespräch mit dem Landkreis, dass nach Auflösung des Containerstellplatzes am Penny-Markt die Option besteht, diesen wieder einzurichten.
Es gibt ja auch an der Straße „Mühlenteich"/"Schwartower Straße" einen Containerstellplatz, der dann recht nah an dem denkbaren Platz an der Ziegenwiese steht. Herr Tiede fragt sich, warum eine neue Fläche befestigt werden soll bzw. Parkplätze weggenommen werden, wenn der Containerstellplatz am Penny vorhanden ist.
Frau Wiener ist sich nicht sicher, ob die Stadt tatsächlich zusätzliche Container benötigt.
Herr Wilmer erklärt, dass den Bürgern der Weg zu anderen Containern zu lang ist.
Es besteht nicht das Problem der Überlastung der vorhandenen Container.
Frau Wiener regt an, dass sich die Bürger auch eine Papiertonne für ihren Haushalt hinstellen. Sie hat festgestellt, dass die anderen Container nicht überfüllt sind.
Herr Wilmer vermutet bei einer Neueinrichtung des Containerplatzes am Penny-Markt wieder eine Vermüllung. Herr Tiede weist auf die Kosten hin, die bei einer Anlage eines neuen Containerplatzes entstehen. Er bittet die Verwaltung, abzuklären, inwieweit
der Containerplatz am Penny wieder eingerichtet werden kann.
Frau Poltier möchte den Auftrag für die Erhebung einer Beschlussfassung für die nächste Sitzung und zwar für die beiden im Bericht genannten und den hier neu vorgeschlagenen Containerplatz. Sie berichtet über das Ergebnis des ABSVD zu diesem Thema. Auch dort hat man sich auf die Ausführungen des Abfallwirtschaftsbetriebes bezogen. Dieser führte aus, dass Boizenburg prinzipiell mit ausreichenden Containerstellplätzen ausgestattet ist, im Vergleich zu Städten mit gleicher Größe, auch ohne den beseitigten Containerstellplatz am Penny. Der ABSVD hat bereits vor einem Jahr

gesagt, ein weiterer Stellplatz ist nicht erforderlich und der Ausschuss steht nach wie vor zu dieser ersatzlosen Streichung.
Herr Wilmer bittet Frau Poltier, sich zur Standfestigkeit des bereits beschriebenen Platzes an der Ziegenwiese zu äußern. Frau Poltier denkt, der Aufwand zur Einrichtung eines Containerstellplatzes dort nicht sehr aufwendig ist, genauso wenig wie auf dem Parkplatz. Die Verwaltung würde dann auf Wunsch die Beschlussvorlagen vorbereiten.
Frau Zettwitz spricht sich gegen den Platz an der Ziegenwiese aus.
Herr Tiede schlägt vor, die Verwaltung hat die beiden Plätze an der Ecke Ziegenwiese und den im Bericht vorgeschlagenen Platz An der Quöbbe, neben Eisen-Heinrich, auf die Tragfähigkeit zu prüfen und die anliegenden betreffenden Bürger zu befragen.
Die Verwaltung hat den Auftrag zur Kenntnis genommen.

Beschluss: 118/16/30
Der Bericht zum Containerstellplatz in der Altstadt wurde zur Kenntnis genommen.

zu 11 Gehölzpflegearbeiten 2015/2016
Vorlage: 119/16/30

Frau Wiener fragt, ob für die Baumfällungen am Hang am Grünen Weg für die Schaffung von Baufreiheit Ausgleichsmaßnahmen geschaffen wurden.
Frau Poltier erklärt, dass hier Arbeiten an der Kanalisation erfolgten und keine Ausgleichsmaßnahmen stattfinden. Im Rahmen der Gehölzsatzung der Stadt ist die Verwaltung in diesem Fall nicht dazu verpflichtet. Ansonsten ist die Verwaltung sehr bemüht und auch verpflichtet Anpflanzungen durchzuführen. Es besteht allerdings das Problem, dass keine Flächen für Ersatzausweichpflanzungen zur Verfügung stehen. Dies ist anhand der Bauleitpläne ersichtlich.
Um Ausgleich zu schaffen, erfolgt im Bereich des OT Metlitz eine Flächenumwandlung.
Es ist sehr schwierig, ohne massive Einschränkungen auf den Pachtflächen, auf kommunalen Flächen, Ausgleichsflächen zu schaffen.
Herr Behnke bemängelt, dass bei Planungen wie z. B. bei der 110-KV-Elektroleitung am Sky-Markt auf dem Bahnhof, eine Bepflanzung mit Bäumen unter der Leitung genehmigt wurde.

Beschluss: 119/16/30
Der Bericht zu den Gehölzpflegearbeiten 2015/2016 wurde zur Kenntnis genommen.

zu 15 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

zu 16 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3

Eine Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil ist nicht erforderlich.
Der vormals anwesende Bürger hat die Sitzung bereits verlassen.

zu 17 Schließen der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:22 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.07.22

Yvonne Siebert
Protokollführer/in

Udo Behnke
Ausschussvorsitzende/r